



RECHTLICHE VERTRETUNG IN BETRIEBSANLAGEN- GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert?

Rechtliche Beratung und Vertretung in Betriebsanlagengenehmigungsverfahren sowie den damit typisch verbundenen Rechtsbereichen wie Baurecht-, Raumordnungs- und Wasserrecht. Spezielle Verfahren nach UVP-G sind nicht umfasst.

Wer wird gefördert?

- gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmensgründer:innen
- mit Firmensitz in Oberösterreich sowie aktiver Mitgliedschaft in der WKOÖ

In welcher Form wird gefördert?

- Kostenlose Erstberatung - erfolgt durch ausgewählte Anwaltskanzlei nach Bezirksaufteilung (1 Stunde)
- umfassende rechtliche Vertretung im Genehmigungsverfahren:
50 % vom Pauschalbetrag von 2.300 Euro = **1.150 Euro Förderung**

Achtung: Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen sind nicht Gegenstand der Förderung. Informationspflicht von Anwaltskanzleien falls bestimmte Leistungen nicht mehr vom vereinbarten Pauschalbetrag umfasst sind. Zusätzliche Aufwände sind anschließend vom Unternehmen selbst mit der Kanzlei zu vereinbaren.

Details und Förderbeantragung im Förderportal der WKOÖ: foerderungen.wkooe.at/

Wichtig! Der Förderantrag muss vor Beratungsbeginn gestellt werden.



Der schnellste
Weg zu unseren
Services.